



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

aemterkonsultationen@are.admin.ch.

Ihr Zeichen:

3. Februar 2021

Unser Zeichen: 2021.WEU.15

RRB Nr.: 127/2021

Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit rund 15 Jahren orientieren sich die Strategien und Legislaturplanungen des Kantons Bern an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Auch die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2019-2022 stehen unter dieser Maxime und tragen dazu bei, die "Vision 2030", die der Regierungsrat im Januar 2019 verabschiedet hat, zu konkretisieren.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Anschlussfähigkeit der kantonalen Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung an die Strategien und Massnahmen des Bundes danken wir Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats (nachfolgend SNE 2030) äussern zu können.

Unsere Stellungnahme gliedert sich entlang des Fragebogens zur Vernehmlassung. Die spezifischen Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln der SNE 2030 können Sie dem Antwortformular in der Beilage entnehmen.

1 Bemerkungen und Anträge zu Frage 1 "Befürworten Sie den Entwurf der Strategie?"

Der Regierungsrat erachtet die SNE 2030 als guten Orientierungsrahmen. Sie nimmt die für die Schweiz wesentlichen Ziele der Agenda 2030 auf und trägt dazu bei, sie fassbarer und konkreter zu gestalten. Sie ist kurz und fokussiert, gleichzeitig aber auch umfassend und – zumindest ansatzweise – bereichsübergreifend.

Im Gegensatz zu den letzten Strategien, die jeweils für vier Jahre bzw. eine Legislatur galten, hat die SNE 2030 eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Regierungsrat begrüsst dies, da damit die Planungssicherheit für die Kantone erhöht wird.

Andererseits enthält die SNE 2030 wenig wirklich Neues und Visionäres. Viele der postulierten Ziele sind bereits in anderen Strategien des Bundes bzw. im geltenden Recht verankert und in manchen Abschnitten erscheinen die Stossrichtungen und Ziele als nicht besonders ambitionierte Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner. Es stellt sich die Frage, ob dies ausreichen wird, um den grossen globalen Herausforderungen zu begegnen.

Im Kapitel 7.2 der SNE 2030 wird unter dem Titel «Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden» darauf hingewiesen, dass *«für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig sind und einen wichtigen Beitrag leisten»*. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und erachtet sie mit Blick auf das föderalistische System der Schweiz als eine der zentralen Herausforderungen. Konsequenterweise bedeutet dies, dass die SNE 2030 nur dann erfolgreich sein wird, wenn es gelingt, in die tripartite Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in den Schwerpunktthemen zu intensivieren und diese effektiver auszugestalten. Er fragt sich vor diesem Hintergrund, ob es ausreicht, wenn *«der Bundesrat die Kantone und Gemeinden dazu einlädt, nachhaltige Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und dabei insbesondere auch die Schwerpunktthemen der SNE 2030 zu berücksichtigen»*.

Der Regierungsrat hätte sich konkretere und verbindlichere Vorschläge zur Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung gewünscht.

Antrag 1: Die SNE 2030 ist mit institutionellen und prozessualen Massnahmen zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und auch Gemeinden zu ergänzen. In Politikbereichen mit einer gemeinsamen Zuständigkeit von Bund und Kantonen (z.B. im Hochschulbereich und in der Berufsbildung) sind dafür die bestehenden Strukturen und Instrumente zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Ob bzw. wie stark die Kantone und Gemeinden zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 werden beitragen können, hängt aber nicht nur davon ab, ob die offenen Fragen zur tripartiten Zusammenarbeit geklärt werden können. Zentral wird auch sein, (a) welche Massnahmen der angekündigte Aktionsplan des Bundes enthalten wird (vgl. Ziffer 4 unserer Stellungnahme) und ob (b) seitens des Bundes die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Förderung der tripartiten Zusammenarbeit zur Verfügung stehen werden. Diesbezüglich bleibt die SNE 2030 sehr vage.

Antrag 2: Die SNE 2030 ist mit Aussagen zu den für die Umsetzung vorgesehenen Ressourcen zu ergänzen (insbesondere der Ressourcen, die zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit vorgesehen sind).

2 Zu Frage 2 "Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?"

Grundsätzlich sind die Schwerpunktthemen SNE 2030 aus Sicht des Regierungsrats richtig gesetzt. Sie decken die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigen Entwicklung ab und greifen die Themen auf, bei denen die Schweiz einen besonderen Handlungsbedarf hat und die auch auf der politischen Agenda weit oben stehen. Während insbesondere das Schwerpunktthema «Klima, Energie, Biodiversität» politisch gut abgestützt ist, fehlt diese Abstützung bei den anderen beiden Schwerpunktthemen teilweise noch.

Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Stossrichtungen der SNE 2030 den strategischen Zielen und Instrumenten des Kantons Bern zu einem grossen Teil entsprechen, insbesondere im Schwerpunkt 2 «Klima, Energie, Biodiversität».

Das Schwerpunktthema «Chancengleichheit» umfasst viele Einzelthemen und das «gemeinsame Dach» ist noch nicht klar herausgearbeitet. Anschlussfähiger an die bisherigen Debatten zu Nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz wäre es vermutlich, den gesellschaftspolitischen Schwerpunkt mit dem Doppelbegriff «Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Chancengleichheit» zu betiteln.

Der Regierungsrat stellt andererseits aber auch fest, dass einige der Ziele in der SNE 2030 wenig visionär und wenig ambitioniert sind – gerade mit Blick auf ihre 10-jährige Perspektive – und dass die Ziele oftmals sehr offen, das heisst weder terminiert noch quantifiziert, formuliert sind. Auch scheinen einige der Ziele noch (zu) wenig dem Schweizer Kontext angepasst.

Antrag 3: Die Ziele in der SNE 2030 sind präziser und wenn immer möglich terminiert und messbar zu formulieren und der Bezug zur spezifischen Situation in der Schweiz ist zu stärken (für Details vgl. Antwortformular in der Beilage).

3 Zu Frage 3 "Sind bestimmte Elemente in der Strategie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt?"

In den Strategien Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 und 2016–2019 des Bundesrats waren die Themen «Raumentwicklung und Verkehr» bzw. «Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur» jeweils prioritäre Handlungsfelder. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Fokus diesmal enger gesetzt wird, aber er erachtet die Raumordnungs-, die Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik weiterhin als zentrale instrumentelle Schlüssel für die Nachhaltige Entwicklung.

Antrag 4: Die Querbezüge und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen und den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik sind in der SNE 2030 und im angekündigten Aktionsplan präziser herauszuarbeiten.

4 Zu Frage 4 "Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?"

Schlüsselthema Gouvernanz

Im Kapitel 3 «Leitlinien» nennt die SNE 2030 unter anderem die Erhöhung der Politikkohärenz und die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele als übergeordnete Leitlinien. Dies sind Themen, die sich zusammen mit der oben bereits erwähnten partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Begriff Nachhaltigkeitsgouvernanz zusammenfassen lassen.

Strategische Ansätze und konkrete Ideen, mit welchen Instrumenten, Prozessen und institutionellen Massnahmen die Nachhaltigkeitsgouvernanz künftig verbessert werden soll, fehlen in der SNE 2030 weitgehend – nicht nur bezüglich der Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit, sondern beispielsweise auch zu den folgenden Themen:

- Verhältnis und Abhängigkeiten zwischen der SNE 2030 und anderen, sektoralen Strategien wie z.B. der Klima-, der Energie- und der Biodiversitätsstrategie
- Umgang mit Zielkonflikten und Erhöhung der zu Recht bemängelten Politikkohärenz,
- Systematische Erkennung und Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen, in der SNE 2030 weiterhin oftmals sektoriell formulierten Schwerpunkten und Stossrichtungen (vgl. Antwortformular in der Beilage).

Antrag 5: In der SNE 2030 ist dem Thema Nachhaltigkeitsgouvernanz bzw. der sektorübergreifenden und tripartiten Zusammenarbeit insgesamt mehr Beachtung zu schenken und es ist aufzuzeigen, wie die Leitlinien gemäss Kapitel 3 umgesetzt werden sollen (vgl. Antrag 1).

Treiber; Systeme oder Akteure?

Das Kapitel 5 «Treiber» der SNE 2030 enthält viele sehr allgemeine Formulierungen und der «Mehrwert» dieses Kapitels erscheint gering. Dies liegt unter anderem daran, dass das dahinterstehende Wirkungs- bzw. Akteurmodell nicht deutlich wird und die Verknüpfungen zu den drei Schwerpunktthemen nicht herausgearbeitet sind. Im Übrigen ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese drei Treiber speziell erwähnt werden (davon zwei im Bereich Ökonomie) und nicht auch andere wichtige Systeme bzw. Akteure wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, supranationale Organisationen oder die Zivilgesellschaft bzw. Bürgerbewegungen.

Antrag 6: Das Kapitel 5 ist auf seine Aussagekraft zu überprüfen und es ist besser herauszuarbeiten, wie der Bund die (evtl. noch ergänzten) Treiber vermehrt einbinden und ihre Funktionen für die Nachhaltige Entwicklung nutzen und stärken will.

Konkreter Aktionsplan

Zur Umsetzung der SNE 2030 ist ein Aktionsplan für die nächsten Jahre vorgesehen. Der Regierungsrat erachtet eine solche Konkretisierung der insgesamt abstrakten Strategie als unabdingbar und bedauert es, dass der Aktionsplan nicht zumindest als Entwurf vorliegt, zumal er davon ausgeht, dass die Kantone von vielen Massnahmen und Aktionen direkt auch betroffen sein werden und sich bei deren Umsetzung Synergien nutzen liessen.

Der Regierungsrat hofft, dass der Aktionsplan zu jeder strategischen Stossrichtung bzw. zu jedem Ziel konkrete Massnahmen enthält und dass darin auch aufgezeigt wird, wie dieser die zahlreichen bereits bestehenden Aktionspläne, Programme und Instrumente des Bundes z.B. in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität ergänzen wird. Er erwartet weiter, dass der Aktionsplan insbesondere auch transversale, sektorübergreifende Massnahmen und Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umfassen wird (vgl. Antrag 1) und dass die aktuelle finanzielle Unterstützung für Projekte in den Kantonen und Gemeinden (Förderprogramm des ARE) als ein wichtiges Element des Aktionsplans weitergeführt bzw. punktuell verstärkt wird. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat darauf hin, dass die finanziellen Möglichkeiten von Kantonen und Gemeinden in den nächsten Jahren aufgrund der Corona-Krise beschränkt sein werden und der Finanzierbarkeit der (zusätzlichen) Massnahmen grosse Beachtung geschenkt werden muss. Mit Blick auf das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist sicher zu stellen, dass die Kantone und Gemeinden für Massnahmen, welche bei ihnen zu Mehraufwänden führen, angemessen entschädigt werden.

Antrag 7: Bei der Ausarbeitung des Aktionsplans sind die oben erwähnten Anliegen des Kantons Bern zu berücksichtigen.

Antrag 8: Bevor der Aktionsplan in Kraft gesetzt wird, sind die Kantone in geeigneter Form (z.B. über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, allenfalls auch über das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen NKNF) anzuhören.

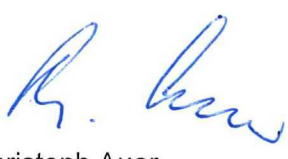
Neben diesen allgemeinen Bemerkungen und Anträgen verweist der Regierungsrat auf die Einzelbemerkungen im Antwortformular in der Beilage. Er bittet Sie, auch diese bei der Weiterentwicklung der SNE 2030 und der Ausarbeitung des angekündigten Aktionsplans zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion
- Direktion für Inneres und Justiz
- Bildungs- und Kulturdirektion
- Finanzdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Beilage

- Antwortformular zu den spezifischen Fragen